

Christine Feik

Der bilinguale Sachfachunterricht am bayerischen Gymnasium

1. Modelle zweisprachigen Unterrichts und Stundenausstattung

Über zwei singuläre Französischzüge an zwei Münchner Gymnasien hinaus, die Anfang der siebziger Jahre gegründet wurden, konnte zweisprachiger Unterricht in Bayern über lange Jahre hinweg nicht Fuß fassen. Erst ab 1989 wurde durch eine Reihe von kultusministeriellen Erlassen die Möglichkeit geschaffen, zweisprachigen Unterricht einem breiten Publikum anzubieten. Dadurch gibt es in Bayern nunmehr eine – im Vergleich zu den meisten anderen deutschen Bundesländern – relativ breite Palette von Formen zweisprachigen Unterrichts. Ein im September 2002 veröffentlichtes kultusministerielles Schreiben (KMS vom 23.09.2002 Nr. VI/6-S5402-6/20494) fasst die Erlasse von 1989 bis 2000 zusammen und modifiziert sie in Teilbereichen. Hervorzuheben ist, dass es in Bayern keinerlei Beschränkungen bezüglich der Fächer und Sprachen gibt, in denen bilingualer Unterricht angeboten werden kann. Vielmehr wird in dem o. g. KMS betont: „Zweisprachiger Unterricht ist in allen nicht-sprachlichen Fächern (Sachfächern) möglich. Als Sprache kommen alle an der jeweiligen Schule unterrichteten modernen Sprachen in Betracht.“ Zweisprachigen Unterricht gibt es in Bayern in Form von zweisprachigen Zügen und in Form von zweisprachigen Modulen.

1.1 Zweisprachige Züge auf der Basis der 1. oder 2. Fremdsprache¹ oder auf der Basis der 3. Fremdsprache²

Auf der Grundlage der 1., 2. oder 3. Fremdsprache können zweisprachige Züge eingerichtet werden. Zweisprachige Züge verfügen über eine erhöhte Stundenausstattung; die dafür erforderlichen Stunden sind dem Budget der Schule zu entnehmen. Zweisprachige Züge bestehen aus zwei Phasen:

¹ seit dem Schuljahr 1996/97.

² seit dem Schuljahr 1994/95.

Phase 1: Erweiterter Fremdsprachenunterricht:

Jeweils ein bis zwei Jahre vor Einsetzen des eigentlichen zweisprachigen Sachfachunterrichts wird der Fremdsprachenunterricht um bis zu zwei Stunden erweitert (auch „landeskundliche Konversation“ genannt). Dieser zusätzliche Sprachunterricht soll den Schülern die Bewältigung fachspezifischer Inhalte in der Fremdsprache als Arbeitssprache erleichtern. In der Regel ist dieser Unterricht auf dasjenige Sachfach hin orientiert, welches im Anschluss an die betreffende(n) Jahrgangsstufe(n) als erstes bilingual unterrichtet werden soll.

Phase 2: Zweisprachiger Sachfachunterricht:

Nach diesem sprachlichen Vorlauf wird ein Sachfach – um bis zu zwei zusätzliche verpflichtende Stunden verstärkt – zweisprachig unterrichtet. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern gibt es in Bayern keine Regelungen, die eine bestimmte Abfolge von bilingual unterrichteten Sachfächern vorsehen (etwa im ersten Jahr Erdkunde, danach Geschichte, anschließend Sozialkunde). Die Schulen können somit flexibel reagieren und zweisprachigen Unterricht in den Sachfächern anbieten, für welche ihnen das entsprechende Lehrpersonal zur Verfügung steht. Auf diese Weise kann auch im jährlichen Wechsel zweisprachiger Unterricht in mehreren Sachfächern erteilt werden.

In der Kursphase der Oberstufe kann der zweisprachige Sachfachunterricht fortgesetzt werden. Dabei wird das zweisprachig unterrichtete Sachfach um eine Stunde verstärkt. Nach einem zweisprachigen Grundkurs kann die Abiturprüfung als 4. Prüfungsfach (Kolloquium) gewählt werden.

Entsprechend sind für zweisprachige Züge auf der Grundlage der 1., 2. oder 3. Fremdsprache folgende Stundentafeln vorgesehen:

1.2 Zweisprachige Module

Im regulären Fachunterricht können in den Jahrgangsstufen 9 bis 13³ in allen Sachfächern zweisprachige Module eingerichtet werden. Zweisprachige Module setzen keinen vorbereitenden erweiterten Fremdsprachenunterricht voraus; eine zusätzliche Stundenausstattung ist ebenfalls nicht vorgesehen.

³ seit 1989: in Jahrgangsstufe 11, seit 2000: in den Jahrgangsstufen 10 und 11.

2. Personelle Voraussetzungen für die Einrichtung zweisprachigen Unterrichts

Die Einrichtung zweisprachigen Unterrichts setzt die Verfügbarkeit mindestens einer hauptamtlichen Lehrkraft voraus, die über die Lehrbefähigung für ein nichtsprachliches Sachfach (d. h. 1. und 2. Staatsexamen) sowie über die Fakultas für eine Fremdsprache bzw. über eine sog. fremdsprachliche Qualifikation nach §110a der LPO I⁴ verfügt. Die Möglichkeit des Erwerbs einer fremdsprachlichen Qualifikation für Lehrkräfte mit Lehrbefähigungen in nichtsprachlichen Sachfächern wurde eigens zur Erteilung zweisprachigen Unterrichts eröffnet. Dabei müssen alle sprachpraktischen Prüfungsteile des 1. Staatsexamens abgelegt werden; die wissenschaftlichen Prüfungsteile (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Fachdidaktik) entfallen. Daneben besteht seit dem Jahr 2000 eine dritte Möglichkeit: „Dem Schulleiter bleibt es unbenommen, im zweisprachigen Sachfachunterricht Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Sachfach und im Ausland erworbenen überdurchschnittlichen fremdsprachlichen Kenntnissen einzusetzen“ (KMS vom 23.09.2002 Nr. VI/6-S5402-6/20494).

Der dem eigentlichen bilingualen Sachfachunterricht vorangehende Erweiterte Fremdsprachenunterricht im Rahmen zweisprachiger Züge kann von Fremdsprachenlehrern ohne Fakultas in einem Sachfach erteilt werden.

Es gibt keine Vorschriften darüber, ob für die Erteilung zweisprachigen Unterrichts bzw. der Einrichtung zweisprachiger Züge ganze Klassen notwendig sind oder aber dies mit Teilgruppen von Klassen bzw. Mischgruppen aus verschiedenen Klassen möglich ist, auch ist keine Mindestanzahl von Teilnehmern vorgesehen. Ebenso enthält das maßgebliche KMS keinerlei Aussagen dazu, inwiefern die einmalige Teilnahmeerklärung eines Schülers am bilingualen Zug bindend für seine gesamte Schullaufbahn ist. Mit anderen Worten: All diese Entscheidungen sind individuell vor Ort – im Einklang mit der Schulordnung (GSO) und allen sonstigen gesetzlichen Regelungen – zu treffen.

Für die Einrichtung eines bilingualen Zuges ist ferner keinerlei Genehmigung von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erforderlich; alle dafür notwendigen Voraussetzungen enthält das o. g. KMS.

⁴ Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG): Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), hg. vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, München: Beck 1998.

3. Die aktuelle Situation

3.1 Personalprobleme

Die Angebote bilingualen Unterrichts an bayerischen Gymnasien wären sicher noch größer, wenn es nur darum ginge, auf die enorme Nachfrage von Seiten der Schüler und der Eltern zu reagieren. Ein stärkerer Ausbau scheitert jedoch an zwei praktischen Gründen: Zum einen sind nicht genügend qualifizierte Lehrkräfte vorhanden. Dies betrifft weniger das Englische, sind doch Fächerkombinationen wie Geschichte plus Englisch, Erdkunde plus Englisch, Wirtschafts- und Rechtslehre plus Englisch durchaus häufig. Es gibt jedoch nur wenige Lehrkräfte, die die Fakultas für ein nicht-sprachliches Fach in Kombination mit der Lehrbefähigung für eine romanische Sprache haben. Von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird zwar versucht, diesem Problem durch „weiche“ Regelungen Abhilfe zu schaffen, indem andere Bedingungen für die Genehmigung, bilingual zu unterrichten, als nur die der Doppelfakultas eingerichtet wurden (vgl. Abbildung 1). Doch bislang gehen nur wenige Lehrkräfte den Weg, im laufenden Berufsleben nebenher noch an der Universität die Prüfungen zur fremdsprachlichen Qualifikation abzulegen. Hier bleibt zu hoffen, dass in Zukunft genügend Berufsanfänger diese Zusatzqualifikation bereits mit ihrem Studienabschluss erwerben. Darüber hinaus sehen derzeit offenbar auch nicht allzu viele Lehrkräfte ihre „im Ausland erworbenen überdurchschnittlichen fremdsprachlichen Kenntnisse“ als ausreichend für die Erteilung bilingualen Unterrichts an. Die Angebote im bilingualen deutsch-französischen Unterricht stagnieren somit seit Jahren; deutsch-spanische und deutsch-italienische Angebote sind gar nur in ersten Ansätzen zu verzeichnen.

3.2 Der Kostenfaktor

Neben den Problemen in der Lehrerausstattung treten nunmehr die für den bilingualen Unterricht negativen Konsequenzen der seit dem Schuljahr 2000/2001 eingeführten Budgetierung zu Tage, d. h. der Tatsache, dass jedem Gymnasium in Abhängigkeit von seiner Gesamtschülerzahl ein bestimmtes Stundenbudget zugewiesen wird, aus dem heraus es eigenverantwortlich den gesamten Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht abdecken muss. So ist es für viele Schulen problematisch, die hohe zusätzliche Stundenausstattung, die für die Einrichtung zweisprachiger Züge notwendig ist, aus ihrem Budget zu

bestreiten. Sonderkontingente wie in einigen anderen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg) sind für bilinguale Züge in Bayern nicht vorhanden; Gymnasien, die bilinguale Züge eingerichtet haben, bekommen also keinerlei zusätzliche Stunden zugewiesen.⁵ Der finanzielle Engpass führte an einigen Gymnasien schon dazu, dass bereits eingerichtete bilinguale Züge nach wenigen Jahren wieder abgebrochen werden mussten; an mehreren Schulen ist diese Situation in Bälde absehbar.

Billiger, nämlich kostenneutral ist das Modell zweisprachige Module, da hierfür keine zusätzliche Stundenausstattung von Nöten ist. Freilich ist dieses, auch als „Horizontalmodell“ bekannte Modell auch nur eine Art Schmalspurversion und nicht als Ersatz für einen über mehrere Schuljahre hinweg laufenden bilingualen Zug zu betrachten.

4. Ziele und Inhalte des zweisprachigen Sachfachunterrichts

Der für zweisprachigen Unterricht in Bayern grundlegenden Handreichung⁶ sind u. a. folgende Richtlinien zu entnehmen:

Sowohl im Rahmen zweisprachiger Züge mit sprachlichem Vorlauf in Form des erweiterten Fremdsprachenunterrichts als auch in zweisprachigen Modulen ohne zusätzliche Stundenausstattung des Sachfachs muss der Lehrplan des zweisprachig unterrichteten Sachfachs in jedem Fall vollständig erfüllt werden, da der Unterricht in der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) auf den vorher erworbenen Kenntnissen aufbaut. Dies setzt voraus, dass sich fremd- und deutschsprachige Unterrichtseinheiten sinnvoll ergänzen und dass die in fremdsprachigen Unterrichtseinheiten vermittelte Fachterminologie den Schülern auch auf Deutsch zur Verfügung steht. Darüber hinaus kommen im zweisprachigen Unterricht im besonderen Maße interkulturelle Lernziele zum Tragen, da Zweisprachigkeit auch Perspektivenwechsel impliziert.

⁵ Die einzige Ausnahme bildet das Prestigeprojekt „Abi-Bac“, das an zwei bayerischen Gymnasien durchgeführt wird und nach intensivem deutsch-französischem Unterricht in den gleichzeitigen Erwerb des deutschen Abiturs und des französischen Baccalauréats mündet.

⁶ Zweisprachiger Unterricht - Grundlegende Vorgaben, Hinweise und Empfehlungen, 2., aktualisierte Auflage München 2000.

Für die Behandlung in der Fremdsprache eignen sich besonders folgende Arten von Lernplaninhalten und -themen:

- Lernplaninhalte und -themen, die sich schwerpunktmäßig auf das Zielland bzw. den Sprachraum der Zielsprache beziehen (z. B. Spanischer Bürgerkrieg, kubanische Revolution),
- Lehrplaninhalte und -themen, die über die deutsche Perspektive hinaus auf sinnvolle Weise auch aus der Sicht des Ziellandes beleuchtet werden können (z. B. die frühe Neuzeit aus deutscher und spanischer Sicht),
- Lehrplaninhalte und -themen, die in ihrer globalen Bedeutung über den nationalen Rahmen hinausgehen und deren Universalität durch eine fremdsprachige Betrachtung authentischer wird (z. B. „Entdeckung“ Amerikas und Kolonialisierung, Problematik der Entwicklungsländer),
- Sachverhalte, deren unterschiedliche Ausprägung im deutschsprachigen und im zielsprachigen Raum durch kontrastive Betrachtung herausgearbeitet werden kann (z. B. Sozialversicherungssysteme; freie Marktwirtschaft vs. soziale Marktwirtschaft vs. Planwirtschaft),
- Lehrplaninhalte und -themen, die sich zwar ausschließlich auf spezifisch deutsche Erscheinungen beziehen, über die aber die Schüler, etwa bei der Begegnung mit Jugendlichen aus dem Ausland, in der Fremdsprache kommunizieren können sollten (z. B. wichtige Stationen in der Geschichte des Heimatorts, Nationalsozialismus, Topographie Deutschlands).

Bei sprachlich und gedanklich schwierigen Materialien steht die Einbeziehung des Deutschen durchaus im Einklang mit dem Prinzip des zweisprachigen Unterrichts. Beispielsweise können anspruchsvolle Texte auf Deutsch vorgelegt und zumindest zentrale Passagen in der Fremdsprache ausgewertet und zusammengefasst werden. Der Vergleich von Schlüsselbegriffen im Deutschen und in der Fremdsprache führt zu differenzierter Begriffsbildung und fördert im Sinne interkulturellen Lernens neue Erkenntnisse. In einem so verstandenen zweisprachigen Sachfachunterricht werden somit neben den zentralen Interessen des Sachfachs auch fremdsprachliche Lernziele verwirklicht; auf diese Weise eröffnet sich die Chance, den fachlichen Horizont im Sinne interkulturellen Lernens zu erweitern und durch die Begegnung mit einer weiteren Perspektive spezifische Erscheinungen und Ereignisse neu einzuordnen und zu bewerten. Die Ziele des Lehrplans sind ohne Abstriche zu erfüllen. Dem besonderen Charakter des fremdsprachigen Sachfachunterrichts dienende Umstellungen und thematische Ergänzungen einzelner Themen innerhalb eines Lehrplanabschnitts sind möglich. Unter dieser Voraussetzung bieten die Sachfach-

lehrpläne der einzelnen Jahrgangsstufen unterschiedliche Ansatzpunkte für eine fremdsprachige Behandlung einzelner Inhalte und Themen; so wird z. B. spanischsprachiger Sachfachunterricht nicht in jedem Fall dieselben Themen aufgreifen wie englisch- oder französischsprachiger Unterrichts desselben Sachfachs in derselben Jahrgangsstufe.

5. Der Nutzen bilingualen Unterrichts

Seit den neunziger Jahren hat sich die Zahl der bayerischen Gymnasien, die bilinguale Züge anbieten, deutlich erhöht. Laut Berichten von Beteiligten findet dieses Angebot sehr starken Zuspruch bei Eltern und Schülern, die sich dadurch erhöhte Chancen für die spätere Studien- und Berufstätigkeit versprechen, aber auch einen unmittelbaren Zuwachs an fremdsprachlicher Kompetenz schon während der Schulzeit erhoffen. Lehrkräfte berichten, dass insbesondere durch die erhöhte Stundenausstattung, von der das jeweils bilingual unterrichtete Sachfach profitiert, nicht nur die fremdsprachliche, sondern insbesondere auch die fachliche Kompetenz der Schüler durchaus gesteigert werde: Es bleibe mehr Zeit für das Erklären, das Wiederholen und Vertiefen sowie projektorientiertes Arbeiten. Der Befürchtung, unter der fremdsprachigen Behandlung komplexer Unterrichtsgegenstände könne die inhaltliche Tiefe leiden, halten diese Lehrkräfte entgegen, dass der bilinguale Sachfachunterricht zu einer didaktischen Reduktion zwingt, die eher zu mehr als zu weniger Klarheit auf Seiten der Schüler führe. Zum anderen müssten die Schüler einen Gegenstand gut durchdrungen haben, um sich in der Fremdsprache über ihn verständigen zu können – „um den heißen Brei herumreden“ sei so kaum möglich. Mit anderen Worten: Die Betrachtung fachspezifischer Phänomene auch aus einem anderen, neuen Blickwinkel und die auf diese Weise eröffnete Möglichkeit des Vergleichs mit deutschen Gegebenheiten schärft den Blick für allgemeine Zusammenhänge und Strukturen: Perspektivenwechsel und Vergleich fordern nicht nur die Aktivierung fachlichen Grundwissens, sie fördern auch die Fähigkeit der Schüler, auf der Basis einer sachlich fundierten Argumentation zu einem eigenständigen Urteil zu gelangen. Bilingualer Sachfachunterricht – unter Einbeziehung der Fremdsprache und des Deutschen – bietet so die Möglichkeit, die Schüler in besonderem Maße auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten: Er kann die Sprachkompetenz über das Maß des regulären Fremdsprachenunterrichts hinaus fördern, da die Zielsprache hier Arbeitssprache, also ein Kommunikationsmittel im eigentlichen Sinn und nicht in erster Linie Gegenstand des Unterrichts ist. Dadurch erfahren die Schüler, dass sie mit ihren

Fremdsprachenkenntnissen interessante und bedeutungsvolle Kommunikation betreiben können. Der bilinguale Sachfachunterricht versteht sich dennoch keineswegs als Sprachunterricht; vielmehr vollzieht der Schüler hier den Schritt vom Lernen der Fremdsprache zum Lernen in der Fremdsprache: Zweisprachiger Unterricht ist den Zielen des Sachfachs verpflichtet. Die Beschäftigung mit einem konkreten Sachgegenstand führt auch zu einer Begegnung mit der Sichtweise der Zielkultur(en) und lässt dabei nicht zuletzt die Eigenart des eigenen Kulturkreises deutlicher hervortreten. So bereichert und vertieft der bilinguale Unterricht den Fachunterricht, verschafft nützliche Einblicke in die fremde(n) Kultur(en) und in die eigene, schärft das Bewusstsein für die Relativität eigener Standpunkte und Normen und fördert Verständnis und Achtung gegenüber dem europäischen Nachbarn. Der bilinguale Unterricht schafft damit wichtige Voraussetzungen für interkulturelle Kompetenz wie auch die Entwicklung einer europäischen Identität bei den Schülern.

6. Weiterführende Hinweise und Materialien zum bilingualen Unterricht in Bayern

Unter <http://www.isb.bayern.de/gym/mfs2/bilingual.htm> können aktuelle Informationen rund um den bilingualen Sachfachunterricht am bayerischen Gymnasium abgerufen werden. Im Rahmen von Arbeitskreisen des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung wurde eine Reihe von Materialien erarbeitet:

a) Folgende Materialien können angefordert werden beim ISB, Abt. Gymnasium, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München (gegen Rückporto in Briefmarken, Adressaufkleber bitte beifügen):

- Zweisprachiger Unterricht - Grundlegende Vorgaben, Hinweise und Empfehlungen, 2. aktualisierte Auflage, München 2000
- Materialien zum erweiterten Englischunterricht in den Jahrgangsstufen 6 und 7 (1. Fremdsprache) / 7 und 8 (2. Fremdsprache) zur Vorbereitung des zweisprachigen Unterrichts in Wirtschafts- und Rechtslehre ab Jahrgangsstufe 8 bzw. 9
- Materialien zum zweisprachigen Unterricht im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre (Englisch), Jahrgangsstufe 10
- Materialien zum zweisprachigen Unterricht im Fach Geschichte (Englisch), Jahrgangsstufe 11

- Materialien zum zweisprachigen Unterricht im Fach Geschichte (Französisch), Jahrgangsstufe 11

b) Folgende Materialien sind zu beziehen über den Verlag Ludwig Auer, Postfach 1152, 86601 Donauwörth, Tel.: 0906/73240, Fax: 0906/73177:

- Materialien zum Erweiterten Englischunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zur Vorbereitung des zweisprachigen Erdkundeunterrichts ab Jahrgangsstufe 7 (ISBN 3-403-03406-2)
- Materialien zum Erweiterten Englischunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zur Vorbereitung des zweisprachigen Geschichtsunterrichts ab Jahrgangsstufe 7 (ISBN 3-403-03405-4)
- Zweisprachiger Unterricht am Gymnasium. Geschichte auf Englisch in Jahrgangsstufe 7 (ISBN 3-403-03549-2)

c) Analysevideos zum Bilingualen Unterricht (Hg. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik – Unterrichtsmitschau – der Universität München):

- Europa im Mittelalter. Geschichte auf Englisch, 7. Jgst., Gymnasium, 1999
- The climate in North America. Erdkunde auf Englisch, 9. Jgst., Gymnasium, 1999
- Sozialgeographische Aspekte des Lebens in den Vereinigten Staaten. Erdkunde auf Englisch, 9. Jgst., Realschule, 1999
- Entkolonialisierung. Geschichte auf Englisch, 10. Jgst., Realschule, 1999
- Unterscheidung von Wertpapieren, Stocks and Bonds. Wirtschafts- und Rechtslehre auf Englisch, 10. Jgst., Gymnasium, 1999
- Der Absolutismus in Frankreich und seine Ausstrahlung auf Europa. Geschichte auf Französisch, 11. Jgst., Gymnasium, 1999
- Bilingualer Unterricht. Versuch einer Standortbestimmung, 2000